



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 99

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

**zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung**

**für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und
1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/99) und zur Änderung des
Hessischen Besoldungsgesetzes**

Drucksache 15/82

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2 § 1 Nr. 6 a) wird gestrichen:
"Präsident der Universität Gesamthochschule Kassel"
2. In Artikel 2 § 1 Nr. 7 a) wird eingefügt:
"Präsident der Universität Gesamthochschule Kassel"
3. In der Überleitungsübersicht wird die laufende Nr. 32 geändert. Die Besoldungsgruppe B 6 wird gestrichen und B 7 eingefügt.

Begründung:

Die niedrige Einstufung des Präsidenten der Universität Gesamthochschule Kassel im Vergleich zu den Präsidenten der übrigen hessischen Universitäten wurde mit der Entwicklung dieser Hochschule begründet.

Inzwischen erlauben die sich aus Anlage 1 Nr. 20 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 3. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3434) ergebenden Messzahlen der Universität Gesamthochschule Kassel die höhere und den übrigen Präsidenten entsprechende Einstufung nach B 7 HBesG.

Der Differenzbetrag zwischen den beiden Besoldungsgruppen, der laut Veranschlagungstabelle 1999 DM 8.600,- beträgt, ist im Rahmen des Budgets des Modellversuchs zu finanzieren.

Wiesbaden, 14. Juni 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn